

ANGELGERÄTE- UND KÖDERVERWENDUNG

Der Inhaber eines gültigen Erlaubnisscheines (Erlaubnisvertrages) verwendet zum Fischfang in Abhängigkeit vom Angelgewässer Handangeln und Senknetz wie folgt:

Zwei Friedfischangeln und Senknetz oder eine Friedfischangel und eine Köderfischangel und Senknetz oder zwei Köderfischangeln und Senknetz oder eine Spinnangel oder eine Flugangel.

Friedfischangel - Handangel zum Friedfisch-Fang

Die Friedfischangel besteht aus einer beliebigen Rute Rolle. Zum fangfertigen Gerät gehören eine Angelschnur einschenklicher Haken. Die Mormyschka-Angel ist eine der als Köder ein einschenklicher, bebleiter und

Mormyschka-Haken in Größe 8 oder kleiner verwendet wird. Der Mormyschka-Haken darf zusätzlich auch mit zugelassemem natürlichen oder künstlichen Köder versehen werden.



mit oder ohne und ein Sonderform, bei unbeköderter

Köderfischangel - Handangel zum Raubfisch-Fang

Die Köderfischangel besteht aus einer beliebigen Rute mit oder ohne Rolle. Zum fangfertigen Gerät gehören eine Angelschnur und eine Anbissstelle, Haken.

Der als Köder verwendete, waidgerecht getötete Köderfisch oder ein Teilstück von einem Köderfisch (Fetzenköder) darf an bis zu 3 Haken im System (maximal 3 Einfach- oder 3 Doppel- oder 3 Drillingshaken oder in Kombination untereinander) befestigt werden. Haken und Köder müssen zu einer Anbissstelle verbunden sein.

Spinnangel - Handangel zum Raubfisch-Fang

Die Spinnangel besteht aus einer beliebigen Rute mit Rolle. Zum fangfertigen Gerät gehören eine Angelschnur und eine Anbissstelle - künstlicher Es dürfen künstliche Spinnköder (z.B. Spinner, Blinker, Kunststoffköder, Pilker, Jigs) oder auch

getötete Köderfische im Spinnsystem verwendet verwendete, waidgerecht getötete Köderfisch oder Köderfisch (Fetzenköder) darf an bis zu 3 Haken im System Doppel- oder 3 Drillingshaken oder in Kombination untereinander) befestigt werden. Haken und Köder müssen zu einer Anbissstelle verbunden sein.



waidgerecht werden. Der als Köder ein Teilstück von einem (maximal 3 Einfach- oder 3

Flugangel - Handangel zum Friedfisch- oder Raubfisch-Fang

Die Flugangel besteht aus einer speziellen Flugrute und entsprechender Rolle. Zum fangfertigen Gerät gehören eine Flugschnur und eine Anbissstelle.

Die Flugangel gilt als Friedfischangel, wenn sie mit einer Trockenfliege oder Nympe und einschenkligem Haken bis Größe 8 versehen ist.



Lebende Fische und andere Wirbeltiere dürfen nicht als Köder verwendet werden.

Köderfische sind vor dem Anbringen an den Angelhaken waidgerecht zu töten und dürfen nur in dem Gewässer verwendet werden, aus dem sie entnommen wurden.



Handelsübliche, zum menschlichen Verzehr zugelassene und chemisch konservierte Fische können zum Köderfischangeln verwendet werden.